

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 06.03.2024,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Christoph Lünterbusch Ahaus

Mitglieder:

Henry Tünte	Raesfeld	
Markus Lanfer	Gescher	
Martin Frenk	Rhede	Vertretung für Herrn Michael Kempkes
Herbert Moritz	Heek	
Burkhard Niemeyer	Borken	
Martin Hoffschlag	Vreden	
Markus Weiss	Borken	
Jan Schulze Dinkelborg	Gronau	Vertretung für Herrn Heinrich Blommel
Christian Schulze Icking- Riddebrock	Ahaus	
Hendrick Schulze Beikel	Borken	
Karl-Heinz Baumeister	Raesfeld	Vertretung für Herrn Rudolf Haddick
Michael Klein-Uebbing	Bocholt	
Freiherr Clemens von Oer	Legden	
Antonius Schulze Beikel	Legden	Vertretung für Herrn Reinhold Eynck

Es fehlen entschuldigt:

Michael Kempkes	Bocholt
Heinrich Blommel	Ahaus
Rudolf Haddick	Borken
Reinhold Eynck	Legden

Vertreter/innen der Verwaltung:

Bernd Garvert
Frank Fischer
Kerstin Nießing
Cordula Thume
Kim Kempkens als Gast

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Herr Dr. Lünterbusch übergibt das Wort direkt an Frau Thume.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Sachstand Leitungsbau Vorlage: 0022/2024/KREIS

Berichterstatte(r)in: Frau Thume

Frau Thume stellt kurz den Inhalt der Vorlage vor, unter anderem die Maßnahmen „Errichtung – Umspannanlage – Phasenschiebertransformatoren Flör in Gronau“ und „Vorhaben Nr. 63 Hanekenfähr-Gronau“. Sie verweist darauf, dass der Kreis Borken aufgrund seiner strategischen Lage auf der Trasse von der Nordsee von vielen Leitungsbauvorhaben betroffen ist. Der Kreis Borken wird als Träger öffentlicher Belange in Leitungsbauvorhaben beteiligt und informiert darüber regelmäßig die entsprechenden Gremien.

Auf die Nachfrage von Herrn Tün(t)e, wie man sich die Phasenschiebertransformatoren Station (PST) vorstellen müsse und wie hoch diese sei, erläutert Frau Thume, dass es sich dabei um kein großes Gebäude handle. Es sei nur ein kleines Betriebsgebäude für Materialien vorgesehen. Vorrangig sei die PST ein Umspannwerk mit vielen Zu- und Ableitungen. Das Betriebsgelände wird mit einem Zaun umgeben. Die genaue Höhe der gesamten Anlage sei nicht bekannt. Herr Schulze Dinkelborg weist darauf hin, dass an der A31 Richtung Emsland bereits eine Anlage errichtet wurde.

Auf die Nachfrage von Herrn Baumeister, wie groß die Ausgleichsfläche für die Umspannanlage ist, erklärt Frau Thume, dass sich dieses erst im Verlauf des Verfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ergebe. Insgesamt nähmen die Transformatoren nicht viel Fläche in Anspruch, so dass flächenmäßig mit keiner großen Ausgleichsverpflichtung gerechnet werde. Darüber hinaus werde das Gelände nach Fertigstellung umfangreich eingegrünt (Grünflächen innen, Bepflanzung innen und außen).

Der Bericht zum Sachstand der Leitungsbauvorhaben im Kreis Borken (Februar 2024) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Vorstellung Ersatzgeldverzeichnis 2023

Berichterstatte(r): Bernd Garvert

Herr Garvert stellt dem Beirat anhand einer Folie, die als Anlage 1.1 der Niederschrift beigelegt wird, die Einnahmen und Ausgaben aus dem Ersatzgeld im Jahr 2023 vor. Er erläutert, dass der Kreis Borken als Untere Naturschutzbehörde eine Berichts- und Veröffentlichungspflicht zum Ersatzgeldverzeichnis hat. Der Stand der Einnahmen und Ausgaben zum

31.12.2023 wird kurz kommentiert. Dabei geht Herr Garvert auch auf die Entwicklung der Ersatzgelder in den vergangenen Jahren ein. Ersatzgelder müssen innerhalb einer Frist von vier Jahren nach Einnahme verwendet werden. Die Verwendung muss gegenüber der Bezirksregierung als Höherer Naturschutzbehörde nachgewiesen werden. Die Berichterstattung zur ordnungsgemäßen Verwendung der Ersatzgelder im Umweltausschuss sowie an die Bezirksregierung ist bereits erfolgt. Eine positive Rückmeldung der Bezirksregierung zur Verwendung der Ersatzgelder liegt vor. Das Ersatzgeldverzeichnis 2019 bis 2023 wird der Niederschrift als Anlage 1.2 beigefügt.

Auf die Nachfrage von Herrn Tünte, ob man bereits abschätzen könne, wie hoch die Ersatzgeldeinnahmen vor dem Hintergrund des Ausbaus von Windkraftanlagen in den nächsten Jahren ausfallen würden und wie man diese möglicherweise erhöhten Einnahmen verwenden wolle, erklärt Frau Thume, dass man dazu keine allgemeine Auskunft geben könne, da in jedem Einzelfall, der individuelle Eingriff in das Landschaftsbild bewertet werden müsse. Aus der Erfahrung der letzten Jahre (siehe Anlagen 1.1 und 1.2) könne man jährlich mit Einnahmen zwischen 200.000,00 Euro und 350.000,00 Euro rechnen. Der Kreis habe Informationen darüber, dass sich viele Projekte derzeit in der Planung befänden. Ein erhöhtes Antragsaufkommen sei bislang jedoch noch nicht festgestellt worden.

Herr Moritz verweist auf die Daten aus dem Umweltausschuss (330 Anlagen, ca. 80 Anlagen in Planung).

Bezogen auf zu erwartende Ersatzgeldeinnahmen seien diese Daten jedoch als unsicher einzuschätzen, da sich unter den in Planung befindlichen Anlagen auch Repowering-Maßnahmen befänden, für die geringere Ersatzgelder erhoben werden als für neue Windenergieanlagen.

Herr Moritz erkundigt sich vor dem Hintergrund von Havarien von Windenergieanlagen wie z. B. in Epe danach, ob bei der Ermittlung der Kosten auch Rückbauverpflichtungen berücksichtigt werden würden.

Es wird erklärt, dass die Kostenkalkulation für neue Anlagen im BauGB geregelt ist. Fälle einer Havarie wie in Epe werden eher eigentums- und versicherungsrechtlich abgewickelt.

Punkt 3: Mitteilungen des Vorsitzenden

keine

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 4.1: Informationen zur Fällung der Obstbäume an der K 16 in Vreden (Presseberichte vom 13.02.2024 und 14.02.2024)

Berichterstatte(r)in: Cordula Thume

Die Untere Naturschutzbehörde wurde durch den Beiratsvorsitzenden auf die Berichterstattung in den Lokalzeitungen am 13.02.2024 und 14.02.2024 angesprochen. Die Presseberichte hatten für Irritationen gesorgt, so dass eine Richtigstellung der aktuellen Situation an den Radwegen entlang der K 16 und der K 41 erforderlich erschien.

Frau Thume gibt zu der Situation entlang der K 16 die vom zuständigen Kreisbetrieb 81 vorgelegten Informationen an den Beirat anhand einer Präsentation, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt wird, weiter.

So wird darauf verwiesen, dass der Radweg zwischen Vreden und Ammeloe nicht mehr verkehrssicher ist und darüber hinaus auch nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Eine Verbreiterung des Bestandsweges sei erforderlich. Im Zuge der Verbreiterung konnten einige der ca. 20 bis 30 Jahre alten Bäume nicht erhalten werden. Diese werden ersetzt. Einige Bäume werden umgepflanzt. Es handelt sich hier um eine zulässige Unterhaltungsmaßnahme, die keinen Eingriff in die Natur darstellt.

Herr Tünte merkt an, dass durch eine Veränderung der Trassenführung des Radweges, vielleicht ein Erhalt des vorhandenen Baumbestand möglich gewesen wäre.

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.2: Informationen zum Umgang mit den Obstbäumen an der K 41 in Vreden im Zusammenhang mit der Planung eines Radwegeneubaus (Beiratssitzung vom 06.03.2023, TOP 7.3)

Berichterstatterin: Cordula Thume

Die Untere Naturschutzbehörde wurde durch den Beiratsvorsitzenden auf die Berichterstattung in den Lokalzeitungen am 13.02.2024 und 14.02.2024 angesprochen. Die Presseberichte hatten für Irritationen gesorgt, so dass eine Richtigstellung der aktuellen Situation an den Radwegen entlang der K 16 und der K 41 erforderlich erschien.

Frau Thume gibt zu dem geplanten Vorhaben entlang der K 41 die vom zuständigen Kreisbetrieb 81 vorgelegten Informationen an den Beirat anhand einer Präsentation, die als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt wird, weiter.

So wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem Vorhaben in Ellewick um ein Verfahren aus dem Jahr 2023 zur grundhaften Erneuerung des Radweges handelt. Die betroffenen Bäume wurden in den 1990er-Jahre gepflanzt und stellen keinen geschützten Landschaftsbestandteil dar. Somit sei in dem laufenden Verfahren eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände nicht erforderlich.

Es handelt sich hier um einen Eingriff in die Natur, für den noch das Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde hergestellt werden muss. Anregungen zum Erhalt der Bäume wurden bereits aufgenommen und weitergegeben. Entsprechend wurde die Trassenführung bereits geändert, so dass Bäume erhalten werden können.

Frau Thume weist ausdrücklich darauf hin, dass sich das Vorhaben noch in der Prüfung befinde und die aktuelle Planung, wie sie sich der Anlage 3 entnehmen lässt, noch nicht der allerletzte Stand sei.

Frau Thume bittet darum, bei Fragen zu Maßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen, immer zuerst Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zu halten, bevor man die Presse informiert. Dadurch können in Zukunft irreführende Presseberichte vermieden werden.

Punkt 4.3: Antrag der Stadt Bocholt auf Befreiung zur Inanspruchnahme einer Streuobstwiese (gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil) im Zuge des B-Plans 7 – 3, 10. Änderung und 124. Änderung FNP (Neubau Edeka Bocholt-Lowick)

Berichterstatterin: Cordula Thume

Frau Thume informiert den Beirat anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt wird, über das Vorhaben in Bocholt-Lowick, bei dem für die Errichtung eines Supermarktes eine gesetzlich geschützte Streuobstwiese in Anspruch genommen werden soll. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes befindet sich derzeit in der Offenlage durch die Stadt Bocholt. Der Kreis Borken hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens u. a. als Untere Naturschutzbehörde eine Stellungnahme abgegeben, in der auf den geschützten Landschaftsbestandteil hingewiesen wurde. In der aktuellen Fassung des Bebauungsplans sei die Inanspruchnahme der Streuobstwiese ordnungsgemäß abgearbeitet worden.

Die Stadt Bocholt hat aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Bebauungsplanverfahren einen Antrag auf die Befreiung von den Verboten des § 39 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG gestellt, über den die Untere Naturschutzbehörde entscheiden muss. Eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen ist hier erforderlich. Diese wurden bereits über den Antrag informiert. Das Beteiligungsverfahren läuft bis zum 07.03.2024.

Sobald die Stellungnahmen vorliegen, werden diese ausgewertet. Wenn eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG i. V. m. § 75 LNatSchG von dem gesetzlichen Verbot möglich sein sollte, ist der Beirat erneut zu beteiligen.

Herr Frenk merkt an, dass das Vorhaben in Bocholt schon ein sehr großes Echo hervorrufe. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, eine Ausgleichsfläche erneut in Anspruch zu nehmen und diese dann wieder ausgleichen zu müssen.

Frau Thume weist darauf hin, dass der Ausgleich einer Ausgleichsmaßnahme nicht gesetzlich verboten ist. Somit wäre die geplante Ausgleichsmaßnahme grds. zulässig.

Herr Tünte sieht die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung gem. § 67 BNatSchG hier nicht erfüllt und verweist auf die Stellungnahme des BUND, die mit Datum vom 06.03.2024 an den Kreis Borken übersandt wurde.

Punkt 4.4: Mitteilung über Wechsel der Geschäftsführung in der Naturfördergesellschaft

Berichterstatter: Bernd Garvert

Herr Garvert informiert darüber, dass durch die Auslagerung des Aufgabenbereichs „Klimaschutz“ Frau Gülker nun dem Büro des Landrats zugeordnet ist. Die Aufgabe der Geschäftsführung für die Naturfördergesellschaft sollte jedoch weiterhin dem Fachbereich Natur und Umwelt zugeordnet bleiben, so dass eine Nachbesetzung erforderlich geworden ist. Die Aufgaben der Geschäftsführung für die Naturfördergesellschaft übernimmt Anne-Katrin Kremer. Frau Kremer ist bereits seit vielen Jahren im Fachbereich Natur und Umwelt beschäftigt und setzt sich engagiert für Belange des Naturschutzes ein.

Punkt 4.5: Vorstellung des „1000 Bäume Programm“ hinsichtlich Ausweitung auf Innenbereich in 2024

Berichterstatter: Bernd Garvert

Der Vorstand und Fachbeirat der Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V. hat zugestimmt, die diesjährige Obstbaumpflanzaktion auch auf den Innenbereich auszuweiten. Wichtig sei, dass auch im Innenbereich jeder Hochstamm eine Fläche von 10 x 10 Metern benötige, um gut zu gedeihen. Dies solle im Rahmen der Bewerbung der Aktion auch entsprechend kommuniziert werden.

Auf Nachfragen aus dem Beirat wird erklärt, dass für diese Aktionen ausschließlich heimische bzw. standorttypische Hochstämme verwendet werden. Dieses wird auch als Anforderung an die Baumschulen, die die Pflanzen liefern, kommuniziert. Dementsprechend teilen die Baumschulen der Naturfördergesellschaft mit, wie viele Bäume für die Aktion in einem Jahr zur Verfügung stehen. Von Schwierigkeiten bei der Beschaffung standorttypischer bzw. heimischer Sorten ist nichts bekannt. Eine Überprüfung der Anpflanzung ist nicht geplant.

Punkt 4.6: Hinweis auf Fortbildung „Asiatische Hornisse – Nestsuche, Tilgung“

Berichterstatte: Bernd Garvert

Am 22.03.2024 bietet der Fachbereich Natur und Umwelt des Kreises Borken ein Seminar zur Asiatischen Hornisse an. Die Veranstaltung findet in der Zeit von 14:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Borken statt. Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist unter invasivearten@kreis-borken.de aufgrund eingeschränkter Kapazitäten bis zum 19.03.2024 erforderlich. Es werden Kaffee und Kuchen gereicht.

Im vergangenen Jahr konnten drei Nester der asiatischen Hornisse gefunden und getilgt werden. Die Erfahrungen sollen an Imker und andere interessierte Bürger und Unterstützer weitergegeben werden, um ein weiteres Ausbreiten der invasiven Art zu verlangsamen.

Punkt 5: Anfragen

Berichterstatte: Dr. Christoph Lünterbusch

Der Tagesordnungspunkt wird von einigen Beiratsmitgliedern genutzt, um wiederholt Themen anzusprechen, die bereits Gegenstand der letzten Beiratssitzungen waren. So richtet Herr Moritz eine Anfrage an Herrn Dr. Lünterbusch zur Wiedervernässung im Lüntener Wald. Lt. Herrn Dr. Lünterbusch finden dort zurzeit artenschutzrechtlichen Untersuchungen und eine Bestimmung der vorhandenen Arten statt.

Herr Frenk weist auf einen wiederholten Verstoß durch einen freilaufenden Hund im Naturschutzgebiet Dingdener Heide hin. Dieser habe bereits wiederholt gewildert. Der Vorfall wurde gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde zur Anzeige gebracht. In dem Zusammenhang wird diskutiert, ob ein streunender Hund nach Jagdrecht durch den ansässigen Jäger geschossen werden kann.

Herr Tünte spricht erneut die Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit der Korte-Stiftung mit dem Kreis Borken und der Gemeinde Raesfeld im Hinblick auf die Nutzung und Gestaltung im Tiergarten Schloss Raesfeld an. Herr Garvert erklärt, dass ein erster Kontakt im Herbst 2023 stattgefunden habe und mittelfristig Gespräche auf Arbeitsebene geplant seien.

Vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen an den Gewässern im Tiergarten wird im Gremium auch das Problem der Nutria-Bekämpfung angesprochen. Die Population sei durch die gefüllten Gewässer extrem angewachsen und stelle eine Gefahr für die Vegetation im und am Gewässer dar. Dr. Lünterbusch verweist auf die hohen Zahlen von geschossenen Nutrias in bestimmten Gebieten, was zu einer Erholung des Wasserpflanzenbestandes geführt habe.

Es wird angeregt, die sog. „Schwanzprämie“ zu erhöhen, um die Bekämpfung durch Berechtigte zu intensivieren. Ggf. sollte über den Umweltausschuss ein entsprechender Haushaltsantrag eingebracht werden.

Zuletzt betonen Herr Frenk und Herr Dr. Lünterbusch die insgesamt gute Zusammenarbeit des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde mit den Akteuren im Kreis Borken. Als besonderes Beispiel hebt Herr Frenk die Maßnahmen in den Hohenhorster Bergen hervor, die den besonderen Bedingungen in diesem Naturschutzgebiet gerecht werden. Insgesamt zeige sich, dass man an einem Strang ziehe und auch bei kontroversen Diskussionen gemeinsam viel für die Natur erreicht habe und weiterhin erreichen könne.

Eine Anfrage zur Nachbesetzung des Naturschutzbeauftragten im Dienstbezirk Gronau III (Schreiben vom 06.03.2024) wurde auf die nächste Sitzung verschoben, da noch nicht alle Beiratsmitglieder das Schreiben erhalten haben.

Herr Dr. Lünterbusch bedankt sich bei den Beiratsmitgliedern für die Teilnahme und schließt die Sitzung mit Hinweis auf die nächste Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 29.05.2024 im Kreishaus.

gez.

Dr. Christoph Lünterbusch



Kerstin Nießing